

Soziale Berufe im Nationalsozialismus

Zur Notwendigkeit geschichtlicher Reflektivität in der Sozialen Arbeit

Ralph-Christian Amthor

Zusammenfassung

Angehörige sozialer Berufe werden in der Öffentlichkeit, aber auch in der Berufsausbildung an Berufsfachschulen, Fachschulen oder Fachhochschulen oftmals mit gesellschaftlichem Engagement und Dienst am Nächsten in Verbindung gebracht. Noch 60 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges ist hingegen nur wenig bekannt, wie sich soziale Berufe im Nationalsozialismus entwickelten und welche Rolle sie zu jener Zeit innehatten. Die vorliegende Betrachtung versucht in fragmentarischen Skizzen, den Beitrag zentraler sozialer Berufe der Gegenwart während der Schreckenherrschaft von 1933 bis 1945 zu thematisieren und in Erinnerung zu rufen, um anschließend einen grundsätzlich anderen Umgang mit unserer Berufsgeschichte einzufordern.

Abstract

In public but also in the field of education and training at vocational technical colleges, technical colleges and universities of applied sciences, people involved in social professions are often associated with social commitment and services rendered to one's neighbour. However, 60 years after the end of World War II, little is known about how social professions evolved during the time of National Socialism and about the role they played at that time. The present consideration intends to provide an outline of fragments which focuses on and recalls the contribution made by contemporary central social professions during the reign of terror between 1933 and 1945. This is to demand a completely different manner of dealing with the history of our profession.¹

Schlüsselwörter

soziale Berufe - Nationalsozialismus - Rolle - Funktion

Zur Geschichtslosigkeit sozialer Berufe

„Der Nationalsozialismus kämpft nicht gegen die Symptome der Not, sondern er geht den Grundübeln an die Wurzel. Er weicht ab von der marxistischen Auffassung.“ So führte im Jahr 1933 ein Beitrag in der Zeitschrift „Nationalsozialistischer Volksdienst“ zur neuen Rolle der Sozialarbeiterin in der Volksgemeinschaft aus, „daß die Schäden unseres Volkes nur in wirtschaftlichen Nöten liegen. Schon die ersten Gesetze des neuen Staates berühren aufs engste die Volkswohlfahrt. Das Arbeitsbeschaffungsgesetz

greift, wie kaum ein Gesetz je zuvor, hinein in die Fürsorge für ein Volk. Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses gibt völlig neue Grundlagen für die Wohlfahrtspflege. Es vollzieht sich die Abkehr von einer irre geleiteten Fürsorge, die ihre Kraft in erster Linie einsetzte für alles Kranke und Schwache, während das Gesunde nicht mehr zu erhalten war.“

Wenige Zeilen später hob dieser Beitrag die Bedeutung sozialer Berufe für diese Zeit hervor: „Durch solchen Dienst, der ein Dienst am Volke ist, wird auch Volksgemeinschaft gebildet. Die Kindergärtnerin im Kindergarten oder auch in der Familie tut Dienst am Volk im nationalsozialistischen Sinne, die Gemeindegeschwester im Kampf um die Gesunderhaltung ihrer Dorfgemeinde, die Erzieherin im Waisenhaus wird Mutter für viele und die Wohlfahrtspflegerin erfüllt neben ihrer fürsorglichen Tätigkeit den Dienst der Volkserziehung und der Volkskultur durch Aufklärung und Schulung“ (Schick 1933, S. 66 f.). Die Verfasserin dieses Beitrages, Wally Schick (1896-1989), war Wohlfahrtspflegerin und zu diesem Zeitpunkt bereits seit vielen Jahren leitend in der Inneren Mission in Berlin tätig.

Auch 60 Jahre nach dem Ende der nationalsozialistischen Schreckenherrschaft und des Zweiten Weltkrieges stimmen derartige Zitate nachdenklich, werden doch soziale Berufe gesellschaftlich untrennbar mit sozialem Engagement und dem Dienst am Nächsten und an der Gemeinschaft verbunden. So sind Angehörige dieser Berufe denn auch in allen Felder der heutigen Sozialen Arbeit tätig – ihr Arbeitsbereich reicht vom Kindergarten, der Kinder- und Jugendarbeit, den Hilfen zur Erziehung und vielen anderen Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe über die Familien- und Sozialhilfe bis hin zur Behinderten- und Altenarbeit und der Gesundheitshilfe. Soziale Berufe verfügen über eine besondere fachliche Kompetenz im Umgang mit den Randgruppen unserer Gesellschaft. Schon allein das Wort „sozial“ weist auf die besondere, gemeinnützige und sozialpolitische Bedeutung hin: Soziale Berufe sind auf das Wohl der Menschen und der Gesellschaft bedacht; unter „sozial“ wird in diesem Sinne vielfach soziale Gerechtigkeit und Wohltätigkeit verstanden.

In Bezug auf die deutsche nationalsozialistische Vergangenheit gelten Sozialberufe – trotz zahlreicher bereits vorliegender wissenschaftlicher Studien und Veröffentlichungen – in der Öffentlichkeit vielfach als unbefleckt. Während nämlich zum Beispiel die Berufsgruppen der Ärzte, Juristen, Theologen oder Unternehmerinnen und Unternehmer während der letzten Jahre kritische mediale Beachtung erfuhren,

wird die Vergangenheit von Erzieherinnen, Kinderpflegerinnen, Heilerziehungspflegerinnen oder Heilpädagogen nur wenig hinterfragt. Bei näherem Hinsehen zeigt sich dieser unkritische Umgang mit der Berufsgeschichte aber auch in der Sozialen Arbeit selbst: So nehmen geschichtliche Zusammenhänge in der Ausbildung an Fachschulen, Fachakademien und Berufsfachschulen heute nur eine Randstellung ein. Eine wissenschaftliche Auseinandersetzung scheint selbst auf Fachhochschulebene nur wenig gegeben, weil das Fach „Geschichte der Sozialen Arbeit“ im Rahmen des Sozialarbeit- und Sozialpädagogikstudiums üblicherweise lediglich mit einem einzigen, wenige Unterrichtsstunden umfassenden Lehrangebot abgedeckt wird, dessen Inhalte zudem – da im Grundstudium angesiedelt – nach bestandener Prüfung schon bald wieder in Vergessenheit geraten.

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit erscheint derzeit als ein notwendiges Übel und liegt qualitativ oftmals weit unter der Wissensvermittlung an allgemein bildenden Schulen. So resümiert *Christoph Sachße* zur historischen Forschung in der Sozialen Arbeit: „Bislang ist die volle Integration der Geschichte des Faches weder in der Forschung noch in der Ausbildung gelungen. Die Geschichte der Sozialarbeit hat in der akademischen Sozialarbeit selbst eher randständige Bedeutung“ (*Sachße* 1999, S. 146). Bezüglich der nationalsozialistischen Vergangenheit wird die akademische Lehre damit zwangsläufig zum festen Bestandteil gesamtgesellschaftlichen Verdrängens und Verleugnens. Das Nichtthematisieren der eigenen Berufsgeschichte innerhalb der Ausbildung hat nicht nur zur Folge, dass sich berufliche Identität in der Sozialen Arbeit nur unzureichend entwickeln kann. Den Absolventinnen und Absolventen wird suggeriert, dass die Rolle sozialer Berufe während der nationalsozialistischen Herrschaft eine unwesentliche war. Dass es sich hierbei allerdings um eine Missdeutung handelt, soll nachfolgend mit einigen Beispielen in Erinnerung gerufen werden.

Fröbel als „völkisch-politischer Erzieher“ – die Kindergärtnerin

Der Beruf der Erzieherin als typischer Frauenberuf ist zweifellos das „historische Flaggschiff sozialpädagogischer Ausbildung in Deutschland“ (*Behr* u.a. 1999) und „der soziale Beruf“ schlechthin. Der Erzieherinnenberuf ist nicht nur die am weitesten verbreitete soziale Berufsausbildung der Gegenwart, sondern weist auch die längste geschichtliche Entwicklung auf, die bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts zurückreicht. Speziell im Vorschulbereich, der in Deutschland seit mehr als zwei Jahrhunderten –

im Gegensatz zu vielen anderen Ländern – der Kinder- und Jugendhilfe und damit der Sozialen Arbeit zugeordnet wird, setzte sich seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts die auf den Pädagogen *Friedrich Fröbel* (1782-1852) zurückgehende Bezeichnung „Kindergärtnerin“ durch. Welche Rolle spielte dieser Beruf nun während der Zeit des Nationalsozialismus?

Der Beruf der Kindergärtnerin war bereits vor 1933 etabliert und hatte einen klar umrissenen Tätigkeitsbereich. Nach 1933 wurde der Kindergarten sehr schnell zum festen Bestandteil der nationalsozialistischen Ideologie, an die bereits die Kleinkinder herangeführt werden sollten. „Besonderes Gewicht hatte der Kindergarten darauf zu legen“, so berichtet *Metzinger* zum Führerkult in der Vorschulerausbildung, „bei den Kindern eine emotionale Bindung zum Führer zu erzeugen. Die Kindergärtnerin sollte den Tag mit einem Gespräch über den Führer beginnen, um die ‚Herzen der Kleinen‘ auf ihn zu richten und damit ‚Liebe, Ehrfurcht und Treue in der Kindersseele‘ wachsen zu lassen. Eine Beteiligung der Kinder bei der Hissung und beim Einziehen der Hakenkreuzfahne, gebetsähnliche Sprüche und Lieder, sowie die Gestaltung nazistischer Fest- und Feiertage stellen weitere erwünschte Gelegenheiten dar“ (*Metzinger* 1993, S. 126 f.). Während die Entwicklung intellektueller Fähigkeiten eine untergeordnete Rolle spielte, legte der nationalsozialistische Kindergarten durch Turnen, Gymnastik, sportliche Wettkämpfe und Wett- und Kampfspiele hohen Wert auf körperliche Ertüchtigung. Dabei wurde bereits im Kindergarten auf eine strikte Rollendifferenzierung zwischen den Geschlechtern geachtet.

Obwohl im Vorschulbereich bislang konfessionelle Träger dominiert hatten, sollte sich dieses Übergewicht in den darauf folgenden Jahren entscheidend verändern: Für die „Nationalsozialistische Volkswohlfahrt“ (NSV), dem neu gebildeten Wohlfahrtsverband des NS-Staates, war gerade der Kindergartenbereich, neben anderen einschlägigen Institutionen, angesichts der zentralen Bedeutung des Erziehungsgedankens in der damaligen Ideologie überaus attraktiv. Dabei muss berücksichtigt werden, dass im Mittelpunkt der NS-Sozialpolitik nicht mehr die Förderung von in Not geratenen Individuen, sondern vielmehr die Stärkung des Volkes als Ganzes, die Herstellung eines „gesunden Volkskörpers“ stand. Das Ziel der Reinhaltung von „wertvollen kulturschaffenden Rassen“, an deren Spitze der „Arier“ stand, führte zu einem Prozess der Auslese „minderwertiger fremder Rassen“, der mit einem breit gefächerten Spektrum von Maßnahmen umgesetzt wurde und insbesondere jüdische Mitbürgerinnen und Mit-

bürger zunehmend aus Staat, Gesellschaft, der damaligen Sozialen Arbeit wie auch dem Vorschulbereich ausgrenzte.

Der Stellenwert der Kindergärtnerin während der nationalsozialistischen Zeit zeigt sich auch daran, dass die Berufsausbildung rasch durch zentralstaatliche Instanzen geregelt wurde. Dies betrifft einerseits die so genannten „Säuberungen“ in allen Ausbildungsstätten nach der Machtübernahme; sie führten dazu, dass unerwünschte und vor allem jüdische Lehrkräfte und Schülerinnen die Einrichtung verlassen mussten oder verfolgt wurden. Dies bezieht sich aber auch auf die weitere Ausgestaltung der Ausbildung: So wurden gemäß einer Vereinbarung zwischen dem Hauptamt für Erzieher und dem Hauptamt für Volkswohlfahrt im Jahr 1936 Schulungen für sämtliche soziale Berufe angeordnet, um „eine einheitliche Ausrichtung der weltanschaulichen und fachlichen Erziehung und Ausbildung der sozialpädagogischen Kräfte zu gewährleisten“ (Hilgenfeldt; Wächtler 1936). Ein Jahr später bestimmte das Hauptamt für Erzieher Richtlinien in einem umfangreichen „Lehrplan für die Ausbildung der Kindergärtnerinnen“, und 1942 wurden schließlich die unterschiedlichen Ausbildungsgänge der Länder durch einen Erlass des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung für das gesamte Deutsche Reich vereinheitlicht.

Bereits 1941 hatten das Hauptamt für Volkswohlfahrt und die Reichsfrauenführung den Stoffplan zur so genannten „Erb- und Rassenpflege“ für angehende Kindergärtnerinnen konkretisiert: Dieser hatte zur Aufgabe, auf der „Grundlage der nationalsozialistischen Weltanschauung und Menschenauffassung zu erziehen. Ausgehend von der Weckung des Grundgefühls für die natürliche Gebundenheit des Menschen an Blut und Boden, Familie, Sippe, Rasse, Volk soll es hinführen zu den großen rassenpolitischen Fragen um die Erhaltung und Pflege der Lebenskraft des Volkes. Darauf sollen möglichst anschaulich die mütterlichen Aufgaben erwachsen, denen jede Frau als Hüterin und Erzieherin der kommenden Generationen in einer verantwortungsbewußten gesunden Lebensführung und Kindererziehung zu dienen hat“ (Vorländer 1988, S. 439).²

„Der rastlose Wille zur Erneuerung“ – die Volkspflegerinnen

Neben der Erzieherin ist der heutige Beruf der Sozialarbeiter, Sozialarbeiterinnen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit Fachhochschulausbildung ein weiterer typischer sozialer Beruf, dessen historische Wurzeln bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts zu-

rückreichen. So wurde um 1880 die Ausbildung zur „Jugendleiterin“ initiiert und über Jahrzehnte hinweg als Zusatzausbildung für berufserfahrene Kindergärtnerinnen angeboten. Des Weiteren lässt sich die gesonderte Berufsausbildung von Männern festhalten, die sich während der Weimarer Zeit auf breiter Basis entwickelte und mit dem Wirken *Johann Hinrich Wicherns* sogar auf das Jahr 1836 zurückdatiert werden kann. Als dritte historische Wurzel, auf die nachfolgend vertiefend eingegangen werden soll, lässt sich schließlich der Beruf der „Wohlfahrtspflegerin“ benennen, der sich ab 1893 durch die Berliner Mädchen- und Frauengruppe für soziale Hilfsarbeit begründete, durch die anschließende Errichtung von Sozialen Frauenschulen zu formieren begann und vor allem mit dem Namen *Alice Salomon* (1872-1948) verbunden ist.

Für Wohlfahrtspflegerinnen brachte der Beginn des Nationalsozialismus einschneidende Veränderungen: So wurde mit der „Volkspflegerin“ nicht nur ein anderer Berufstitel vorgegeben, sondern die gesamte Berufstätigkeit und der Ausbildungsbereich radikal umgestaltet und den Zielsetzungen der diktatorischen Machthaber unterworfen. Nichtkonforme Schulen wurden geschlossen und wichtige Persönlichkeiten sowie Lehrende der damaligen Sozialen Arbeit verfolgt. Dies beeinflusste die weitere Entwicklung dieses sozialen Berufes nachhaltig. Gleichwohl lässt sich eine offene Bereitschaft nachweisen, die nationalsozialistische Ideologie zu übernehmen: „Die Nationale Erhebung und die staatlichen Umwälzungen vom Jahre 1933 haben in den sozialen Frauenschulen, die immer zeit- und lebensnah sein wollten, einen starken Widerhall gefunden“, berichtete eine Dissertation zur geschichtlichen Entwicklung der deutschen Frauenschulen für Volkspflege im Rahmen des weiblichen Bildungswesens, in der besonders hervorgehoben wurde: „Die Schulen nahmen lebhaften Anteil am sozialen Aufbauprogramm des neuen Staates und halfen vielfach im Winterhilfswerk mit“ (Glaenz 1937, S. 54).

Die neue Stellung und Aufgabe von Wohlfahrtspflegerinnen umriss *Elisabeth Nietzsche* (1888-1964), Direktorin der Sozialen Frauenschule der Inneren Mission in Berlin und Vorsitzende des Reichszusammenschlusses der staatlich anerkannten Schulen für Volkspflege im Jahr 1933, wie folgt: „Es ist wohl heute allen denen, die mit der Wohlfahrtspflegerin zu tun haben, ganz klar, daß hier eine Armee für den Aufbau unseres Volkes zur Verfügung steht, auf die man sich fest verlassen kann ... Sie sieht ihre Arbeit eingebaut in einem Staat, der die Zügel kräftig in die Hand genommen hat. Sie sieht, wie eine ernst-

hafte Sozialpolitik, eine gesunde Arbeitsbeschaffung und ein rastloser Wille zur Erneuerung des ganzen Lebens am Werk ist“, formulierte sie in der „Deutschen Zeitschrift für Wohlfahrtspflege“ und führte weiter aus: „Wir denken an die Fragen der Erbpflege, an die Fragen der Verhütung des erbkranken Nachwuchses und vieles andere. Die Fürsorgerin wird mit aufgerufen als Hüterin der Zukunft des deutschen Volkes; sie muß in der Gegenwart mit klarem Wissen und mit der Ehrfurcht vor den herben Forderungen des Volkslebens dem Staat und dem Volk wahrhaft treue Dienste leisten“ (*Nitzsche* 1933, S. 377 ff.).

Nach der Machtergreifung galten die bestehenden Ausbildungsregelungen zunächst weiter, andere Regelungen ergänzten sie, um eine Anpassung an die neuen politischen Verhältnisse und das nationalsozialistische Gedankengut zu gewährleisten. Ab 1933 wurde „nicht arischen“ Bewerberinnen und Bewerbern der Zugang erschwert und von einer besonderen Genehmigung abhängig gemacht, schließlich gänzlich versagt. In Preußen kamen den „Übergangsbestimmungen für die Gestaltung des Unterrichts an den sozialen Frauenschulen“ von 1934 eine besondere Bedeutung zu, weil sie neue Leitlinien vorgaben: „I. Aufgabe der nationalsozialistischen Volkspflege-rin ist: in ihrem Arbeitsbereich durch helfende Tat und durch tatkräftige Anleitung zu Selbsthilfe und Nächstenhilfe ein frohes Bewußtsein zu wecken, daß alle Deutschen nunmehr in einer echten Volks- und Schicksalsgemeinschaft zusammenstehen. II. Die grundlegende Aufgabe der nationalsozialistischen Frauenschulen für Volkspflege ist daher, die Schülerinnen fest zu verwurzeln im Nationalsozialismus und sie aus nationalsozialistischer Geisteshaltung zu einheitlicher und eindeutiger Lösung der volkspflegerischen Aufgaben zu führen“ (*Glaenz* 1937, S. 55).

Damit war, wie auch bei der Ausbildung von Kindergärtnerinnen, die ideologische Ausrichtung Kern der Berufsausbildung. Rassenkunde, Rassengeschichte, *Adolf Hitler* und die Geschichte der NSDAP, Deutsche Volkskultur oder Erbgesundheitspflege wurden feste Bestandteile des Lehrplans. Mit der preußischen Neuregelung, die zunächst lediglich vorübergehenden Charakter bis zur Aufstellung endgültiger Richtlinien haben sollte, veränderte sich die Ausbildung zu diesem sozialen Beruf grundlegend: „Stoffgebiete der bis 1934 geltenden Lehrpläne an sozialen Frauenschulen wie Sozialpolitik, Psychologie und Pädagogik sollten mit der ideologischen Umwertung der sozialstaatlichen Fürsorgeprinzipien zugunsten einer ‚völkischen Aufartung‘ durch nationalsozialistische Rassen- und Gesinnungspflege aufgegeben werden“ (*Zeller* 1987, S. 52).

Die Ausbildung zu diesem sozialen Beruf sollte nunmehr auf eine veränderte Berufspraxis vorbereiten, in der vor allem zuarbeitende Funktionen im Mittelpunkt standen: So waren Volkspflegerinnen als Hilfskräfte für Ärzte und Ärztinnen in die erb- und rassenpflegerischen Aktivitäten der Gesundheitsämter mit einbezogen und hatten widerspruchslos den Anweisungen des höheren Personals zu folgen. Die Ausbildung sollte aber auch reichseinheitlich geregelt werden, was allerdings bis 1945 nicht gelang. Des Weiteren sollten die Bestimmungen an das neue Berufsbild der Einheitsfürsorgerin angepasst werden, denn die Familie galt in der nationalsozialistischen Ideologie als Zentrum aller Bestrebungen der Volkspflege: „Ausgangspunkt aller fürsorgerischen Arbeit muß die Familienfürsorge sein. In der Familie sieht der Nationalsozialismus die Keimzelle des Staates. Erstrebt er eine wahre Volksgemeinschaft, so ist die Erziehung zur Familiengemeinschaft die erste Voraussetzung dazu“ (*Althaus* 1933, S. 22).³

„Überschäumende Begeisterung“ – Diakone und Diakonissen

Bei der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus überrascht es heute, wie aufgeschlossen sich Angehörige sozialer Berufe zumindest zu Beginn dem Faschismus gegenüber zeigten. Dies gilt insbesondere für christlich orientierte Berufe, allen voran für evangelische Diakone und Diakonissen, deren Handeln an religiösen Werten ausgerichtet ist – damals wie heute – hohe gesellschaftliche Wertschätzung erfährt. Historisch geht der Diakonissenberuf auf den evangelischen Theologen *Theodor Fliedner* (1800-1864) zurück, der in den 1840er-Jahren in Kaiserswerth wirkte und als „Erneuerer des apostolischen Diakonissenamtes“ in die Geschichte der Diakonie und Sozialen Arbeit einging, während die Diakone sich zwar zeitgleich entwickelten, aber auf den Theologen und Sozialpädagogen *Johann Hinrich Wichern* (1808-1881) zurückgehen. Zu Beginn der nationalsozialistischen Unkultur konnte die evangelische Diakonie damit bereits auf eine fast hundertjährige Geschichte zurückblicken.

Vor dem Hintergrund der stets als Enttäuschung empfundenen Weimarer Zeit sympathisierten evangelische Einrichtungen und Ausbildungsanstalten gerade während der ersten Jahre des Nationalsozialismus mit der neuen Regierung und waren gegenüber den politischen Veränderungen weitgehend offen. So berichtete die Karlsruher Oberin *Helene Zeller*: „Wir hatten unsern heiligen Auftrag an unser mit Liebe und oft mit Trauer umfasstes Volk, und wenn sich viele uns fremd stellten, wir standen mit im Volk, evangelische Erziehungsarbeit kann ja

nicht hinter Klostermauern geschehen ... Da hat Gott eingegriffen, indem er unsrem Volk eine Zeitwende schenkte. Der nationale Umbruch durch die starke Hand des Führers griff auch bei uns ein. Willig, tapfer und freudig haben auch wir mitgeholfen in unsrem Kreise am großen Aufbau der Erneuerung“ (*Zeller* 1935, S.176), und schreibt dann schließlich: „Der Nationalsozialismus hat neue Hoffnung geweckt. Zwar ist er selbst ganz klar eine politische Erneuerungsbewegung des Volkes, keine religiöse, aber wir können nachweisen, daß sich NS-Gestaltungswille weitgehend mit Gottes heiligen Gesetzen in Übereinstimmung befindet, z.B. im Blick auf die zehn Gebote“ (*ebd.*, S. 183).

Im Jahr 1933 schlossen sich die verschiedenen und konkurrierenden Diakonissenverbände zur „Diakoniegemeinschaft“ zusammen, die etwa 50 000 Schwestern umfasste. Als „Führerin“ stand diesem Zusammenschluss *Auguste Mohrmann* (1891-1967) vor, die der NSDAP und zahlreichen weiteren nationalsozialistischen Organisationen beigetreten war und bis 1945 deren Mitglied blieb. Die nationalsozialistische Machtergreifung wurde von den evangelischen Diakonissen mit – aus heutiger Sicht – völlig unverständlicher und geradezu überschäumender emotionaler Hingabe aufgenommen.

Im Gegensatz zum Vorschulbereich, zur Jugendarbeit oder Familienpflege war das Interesse der Nationalsozialisten an der Anstaltspflege sehr gering, weshalb diese auch weitgehend konfessionellen Trägern überlassen wurde: „Nationalsozialistische Volkswohlfahrt wird die Sorge für alle Erbgesunden, die durch ihre Leistungsfähigkeit von Bedeutung für die Gesamtheit des Volkes sind, beanspruchen, während die Betreuung der Erbkranken und Asozialen aus dem Barmherzigkeitsmotiv heraus eine Aufgabe der kirchlichen Liebestätigkeit in Verbindung mit der Mindestleistungen gewährenden behördlichen Fürsorge sein wird“ (*Althaus* 1937, S. 26). Allerdings darf in diesem Zusammenhang nicht übersehen werden, dass hier die Ausbildung und Berufsausübung von nationalsozialistischem Gedankengut im erheblichen Maße durchtränkt waren, was sich wiederum sehr deutlich am Beispiel evangelischer Einrichtungen und Ausbildungsanstalten belegen lässt.

So kann auch auf Seiten der evangelischen Diakone eine fanatische Hinwendung festgehalten werden. 1933 richtete der neunte Diakonentag anlässlich des 100-jährigen Bestehens des „Rauhen Hauses“ in Hamburg folgenden Huldigungsgruß an *Adolf Hitler*: „Dem Führer unseres Volkes und Retter unseres Vaterlandes vor dem Untergang im Bolsche-

wismus senden 1000 Diakone, versammelt zur 100-Jahr-Feier der männlichen Diakonie und zum neunten Deutschen Diakonentage, namens der gesamten Deutschen Diakonenschaft das Gelöbnis alter deutscher Mannestreue und des Einsatzes aller ihrer Kräfte für den Aufbau und die Vollendung des Dritten Reiches“ (*Weigt* 1933, S. 31). *Horst Schirmacher* (1892-1956), der damalige Direktor des „Centralauschusses für Innere Mission“ rief den Diakonen in geradezu herzerreißender Blasphemie zu: „Wir grüßen Euch alle als die SA Jesu Christi und die SS der Kirche, ihr wackeren Sturmabteilungen und Schutzstaffeln im Angriff gegen Not, Elend, Verzweiflung und Verwahrlosung, Sünde und Verderben... Der echte Nationalsozialist ist Protestant, und der echte deutsche Protestant ist Nationalsozialist“ (*ebd.*, S. 80 f.).

Nachdem der unkritischen Begeisterung allmählich Ernüchterung wich, blieb auch die weitere Entwicklung der männlichen Diakonie im Nationalsozialismus zwiespältig, hier insbesondere in der Sozialen Arbeit in den Anstalten für psychisch Kranke, Behinderte und Suchtkranke. So wurden Fragen der Zwangssterilisation und Tötung „Minderwertiger“ und „die damit zusammenhängenden Fragen... in jeder Bruderschaft diskutiert. Abgesehen von einigen Ausnahmen stimmte man der staatlichen Gesundheitspolitik zu und wurde so zum Mordgehilfen. Gutgläubig, und dem Grundsatz obrigkeitlicher Unterordnung folgend, verriet man die anbefohlenen Kranken und Behinderten“ (*Sutter* 1988, S.51). In der „Treysaer Erklärung“ bekannte sich im Jahre 1946 die männliche Diakonie zu dieser Schuld: „Nicht wenige unserer Brüder sind zu der neuen Irrlehre mit ihrer gottlosen Weltanschauung übergelaufen. Sie haben ihre Erstgeburt im Reiche Gottes gegen das Linsengericht des Weltgeistes eingetauscht. Sie haben sich in verschiedenen Abstufungen gleichgeschaltet, um gottwidrigen Idealen zu dienen oder um die eigenen Zukunftsmöglichkeit auf dieser Erde zu sichern. Warnungen und Bitten, rechtzeitig vom falschen Wege abzulassen, fruchteten kaum“ (*ebd.*, S. 66).⁴

Weitere soziale Berufe im Nationalsozialismus

Am Ende der Weimarer Republik gab es neben den erwähnten Tätigkeiten noch viele weitere soziale Berufe innerhalb eines überaus vielfältigen und inhaltlich auf unterschiedlichen Schulebenen angesiedelten, hierarchisch gegliederten Ausbildungssystems, das bereits zu diesem Zeitpunkt nur mehr schwer zu überblicken war und große Ähnlichkeiten mit dem heutigen aufwies. So gab es im Vorschulbereich seit langer Zeit neben dem Beruf der Kindergärtnerin den der „Kinderpflegerin“, dem zwar tra-

ditionell stets die Erziehung von Kleinkindern in der Familie als Arbeitsfeld zugeordnet war, im Nationalsozialismus allerdings auf Grund des bereits erwähnten Ausbaus des Elementarbereichs sowie der erhöhten Arbeitstätigkeit von Müttern im Rahmen der Kriegsvorbereitungen wachsende Bedeutung zukam. Auch diese Berufsausbildung wurde im Jahr 1939 reichsweit als fester Bestandteil des Berufsfachschulwesens etabliert und interessanterweise in verschiedenen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland bis weit in die 1960er-Jahre hinein Gültigkeit behielt.

Während dieser Erlass keine ideologische Ausrichtung besaß, war die tatsächliche Ausbildung der angehenden „Kinderpflege- und Haushaltsgehilfinnen“ geprägt von der nationalsozialistischen Weltanschauung: „Die schicksalhafte Bedeutung der Vererbung einerseits, die Verantwortung des Erziehers andererseits sind Probleme, mit denen sich bereits die junge Kinderpflegerin auseinandersetzen muß. Die Erkenntnis, daß die Kinderpflegerin insbesondere auch auf dem Lande in starkem Maße in der Lage sein muß, gesundheitspflegerisch tätig sein zu können, ist bestimmend für die Behandlung dieser Fragen auf breiter Grundlage... Der größte Wert jedoch wird auf die praktische Arbeit in den NSV-Kindergärten, -Krippen und -Säuglingsheimen gelegt. Hier erleben die SchülerInnen die Verwirklichung der nationalsozialistischen Erziehungsidee: körperliche Ertüchtigung, Bildung des Charakters, Weckung der geistigen Anlagen, Erziehung zu Kameradschaftlichkeit der ihnen anvertrauten Kinder“ (*Schrank* 1939, S. 40).

Mit der „Jugendleiterin“ vervollständigt sich die Palette der Berufe in der Kleinkindererziehung. Es gab allerdings keine eigenständige Berufsausbildung zur Jugendleiterin, sondern vielmehr eine Zusatzausbildung für berufserfahrene Kindergärtnerinnen, die ihre Fachkenntnisse vertiefen und in die Verwaltungsarbeit als Vorbereitung für eine leitende Tätigkeit eingeführt werden sollten. Auch hier waren die Ausbildungsinhalte an den Jugendleiterinnenseminaren ganz erheblich ideologisch ausgerichtet. So wurde die Zugehörigkeit zu nationalsozialistischen Organisationen vorausgesetzt, wie sie beispielsweise in der Fachzeitschrift „Kindergarten“ Mitte der 1930er-Jahre beschrieben wurde: „Voraussetzung für die Aufnahme in eine sozialpädagogische Lehranstalt sollte bei der Ausbildung zur Kindergärtnerin und Hortnerin von jetzt an sein, daß diese möglichst vom 10. Lebensjahr ab der HJ – zuerst Jungmädel, dann als BDM-Mädel – angehört hat und daß sie auch während dieser Ausbildung die Arbeit im BDM in gewissem Umfang und in der rechten Weise fortsetzt. Für

die Ausbildung zur Jugendleiterin kommen folgende Umstände hinzu: a) der Arbeitsdienst wurde unterdessen durchlaufen, b) bisweilen ist die betr. Erzieherin inzwischen zur NS-Frauenschaft übergetreten, c) die werdende Jugendleiterin wird fast ausnahmslos bereits dem NSLB angehören, sehr oft außerdem der NSV“ (*Volkelt* 1936, S. 104).

Zur Rolle sozialer Berufe im Nationalsozialismus ließen sich viele weitere Beispiele aufführen, so zur Rolle von Familienpflegerinnen und Heimerziehern, nicht zuletzt auch zur Bedeutung der Hitlerjugend und deren ausgeklügeltem Schulungssystem für Jugendliche und junge Erwachsene als Vorbereitung für leitende Aufgaben und Positionen. Zuletzt sei an dieser Stelle auf entsprechende Aktivitäten an deutschen Hochschulen hingewiesen, zu denen ein Beitrag in der Zeitschrift „Nationalsozialistischer Volksdienst“ im Jahr 1937 einen Überblick gab: „Aus der Durchsicht der Vorlesungsverzeichnisse der deutschen Universitäten für das Wintersemester 1937/1938 ergibt sich die Feststellung, daß insgesamt an sechs deutschen Hochschulen Institute oder Seminare bestehen oder Vorlesungen abgehalten werden, die Wohlfahrtspflege und Fürsorgewesen als den Gegenstand ihrer Arbeit bezeichnen... Nur die Universität Berlin besitzt jetzt in dem neu errichteten Sozialwissenschaftlichen Institut für Volkswohlfahrtspflege eine wissenschaftliche Lehr- und Forschungsstätte, die in unmittelbarer Arbeitsgemeinschaft mit der NS-Volkswohlfahrt steht, die die finanzielle Trägerschaft übernommen hat und aus den Reihen ihrer Mitarbeiter Leitung und Dozenten stellt“ (*Betcke* 1937, S. 49 f.).

Dieses Institut wurde von der NSV errichtet, mit einem Erlass des Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung 1937 der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Berlin angegliedert und von *Erich Hilgenfeldt* (1897-1945), dem damaligen Leiter der NSV, geführt. Das Lehrangebot richtete sich an die Hörenden aller Fakultäten und sollte insbesondere das Gebiet des Fürsorgerechts, der allgemeinen Wohlfahrtspflege und der Jugendhilfe abdecken und gewährleisten, dass in engster Zusammenarbeit mit dem Hauptamt für Volkswohlfahrt die Ideologie der NSDAP auf die Wohlfahrtspflege der Weimarer Zeit übertragen wurde.⁵

Barbarei und Widerstand in der Sozialen Arbeit
Auch wenn entsprechende Inhalte bereits während der Weimarer Republik in die Wohlfahrtspflege mit einfließen, bedeuteten die Jahre nach 1933 für die weitere Entwicklung sozialer Berufstätigkeit ohne

jeden Zweifel einen radikalen Einschnitt mit weitreichenden Auswirkungen: Die Soziale Arbeit entwickelte sich von dieser Zeit an zu einem Element nationalsozialistischer Politik. Sowohl Angehörige sozialer Berufe als auch die Ausbildungsstätten selbst waren – weit verbreitet – Bestandteil des nationalsozialistischen Terrorregimes und infolgedessen mitverantwortlich für die Umsetzung nationalsozialistischen Gedankenguts, für Rassenhass und Auslese.

So stellte denn auch das „Handwörterbuch der Wohlfahrtspflege“ in der damaligen Zeit zu den sozialen Berufen fest: „Durch die Ausrichtung der gesamten Volkswohlfahrtspflege nach den Grundsätzen nationalsozialistischer Weltanschauung sind die sozialen Berufe in vorderster Front mit eingesetzt zur Erfüllung der großen Erziehungsaufgaben, die uns heute gestellt sind. Denn das muß jedem in der Volkswohlfahrtspflege Arbeitenden stets bewußt sein: welche Teilaufgabe er auch zu bearbeiten hat, in erster Linie ist seine Aufgabe Erziehungsarbeit! Soziale Arbeit verlangt stets den Einsatz der ganzen Persönlichkeit. Nur wirklich Berufene sollten sich daher diesen Aufgabengebieten zuwenden, sei es nun der Arbeit der Kindergärtnerin oder Hortnerin, der Jugendleiterin, der Volkspflegerin oder des Volkspflegers“ (*Althaus; Betcke 1937/39, S. 964 f.*).

Nach dem heutigen Verständnis, das sozialen Berufen grundsätzlich eine ethisch positiv ausgerichtete und für die Klienten und Klientinnen der Sozialen Arbeit engagierte Haltung zuschreibt, erschüttert es zweifellos, dass Kindergärtnerinnen, Jugendleiterinnen oder Volkspflegerinnen und Angehörige anderer Sozialberufe zu jener Zeit das damalige System stützten, diesem zuarbeiteten und zu dessen Aufstieg beitrugen. Soziale Arbeit mutierte zur ideologisch ausgerichteten „Volkspflege“ am arischen, erbgesunden, leistungsfähigen und politisch angepassten Volksgenossen und dessen Familie. Die unterschiedlichen Formen der Berufsausbildung qualifizierten die Auszubildenden zur Selektion von so genannten „Staatsfeinden“, „minderwertigen fremden Rassen“ und „lebensunwertem Leben“, wie Kommunisten, Sozialdemokraten, Juden, Sinti und Roma und Homosexuellen, aber auch von geistig, körperlich und psychisch behinderten und kranken Menschen. Alle während dieser Zeit erlassenen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen sowie die diversen anderweitigen Erlasse und Verfügungen dienten den ideologischen Zielsetzungen und waren Teil des Krieges, den *Adolf Hitler* und der nationalsozialistische Machtapparat sowohl nach außen gegen andere Staaten als auch nach innen im Deutschen Reich führte.

Die damalige Soziale Arbeit wurde rigoros den nationalsozialistischen Zielen unterworfen und in jeder Hinsicht bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt. Es kam zur Schließung oder Selbstauflösung wichtiger Einrichtungen, etwa der Berliner Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit, dem Berliner Verein Jugendheim oder der Arbeiterwohlfahrt, es kam zur „Säuberung“ und Gleichschaltung von Einrichtungen und Ausbildungsstätten. Jüdische und anders denkende Lehrende wurden entlassen, zur Emigration gezwungen oder verfolgt. Wie viele andere gesellschaftliche Bereiche, hatte auch die damalige Soziale Arbeit deshalb den Verlust an bedeutenden Persönlichkeiten zu verzeichnen, zu denen beispielsweise *Elisabeth Blockmann* (1892-1972), *Friedrich Siegmund-Schultze* (1885-1969), *Carl Mennicke* (1887-1959), *Curt Bondy* (1894-1972) oder *Anna von Gierke* (1874-1943) gehörten.

Stellvertretend für viele sei an dieser Stelle an *Alice Salomon* (1872-1948) erinnert, die der Sozialarbeit in Deutschland wesentliche Impulse gab: Noch 1932 erhielt sie das Ehrendoktorat der Berliner Universität und wurde anlässlich ihres 60. Geburtstages vom Preußischen Staatsministerium geehrt, auch die von ihr gegründete Soziale Frauenschule wurde in „Alice-Salomon-Schule“ umbenannt. Sie prägte ganz entscheidend die Ausbildung zur Wohlfahrtspflegerin, veröffentlichte 27 Monographien sowie etwa 250 Beiträge in den unterschiedlichsten Zeitschriften. Am Höhepunkt ihrer Karriere angekommen, hatte sie 1933 auf Grund der nationalsozialistischen Rassenideologie alle öffentlichen Ämter niederzulegen, 1937 wurde sie schließlich aus Deutschland ausgewiesen, emigrierte über England in die USA und lebte bis zu ihrem Tod in New York.

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten bestand bis 1939 in Berlin ein jüdisches Kindergärtnerinnenseminar, das von *Nelly Wolffheim* (1879-1965) gegründet und unter größten Schwierigkeiten geleitet wurde: „Als 1933 die Nazizeit begann, gab es in Berlin zwei von sozialen Organisationen geführte Kindergärtnerinnen-Seminare: Das Pestalozzi-Fröbel-Haus und ein Jugendheim, die beide von vielen jüdischen Mädchen besucht wurden. Diese bereiteten sich dort auf eine sozialpädagogische Arbeit vor. Als bald diese Ausbildungsstätten für Jüdinnen verboten waren, begann ich mit einem Seminar für Kindergärtnerinnen...“ (*Wolffheim 1997, S. 79*). 1939 musste sie das Ausbildungsseminar schließen, weil die Mehrzahl der Schülerinnen und Lehrenden auswanderten, und *Wolffheim* selbst konnte sich durch ihre Emigration nach England vor dem nationalsozialistischen Terror retten.

Erinnert sei auch an den Arzt, Schriftsteller und Pädagogen *Janus Korczak* (1878-1942), der sich um Arme und Waisen in den Elendsvierteln Warschaus gekümmert und bereits 1911 ein Waisenhaus gegründet hatte. Als das Ghetto errichtet wurde, lebte *Korczak* dort mit seinen Kindern und Jugendlichen unter unsäglichen Bedingungen, bis die Nationalsozialisten 1942 mit der Massentötung der Bevölkerung des Warschauer Ghettos durch die so genannte „Umsiedlung“ nach Treblinka begannen. Am 5. August 1942 war das bisher verschont gebliebene Waisenhaus an der Reihe. *Korczak*, der mehrere Versuche zu seiner eigenen Rettung abgelehnt hatte, ging mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie etwa 200 Kindern in das Vernichtungslager.

Abschließend soll noch der evangelische Theologe *Dietrich Bonhoeffer* (1906-1945) Erwähnung finden, der Anfang der 1930er-Jahre unter anderem in der „Sozialen Arbeitsgemeinschaft Berlin Ost“ mitwirkte, die der Gründer des christlichen Versöhnungsbundes, *Friedrich Sigmund-Schultze*, eingerichtet hatte. *Bonhoeffer* übte von Beginn an schärfste Kritik am Nationalsozialismus wie auch an der Haltung der eigenen Kirche, hier insbesondere der „Deutschen Christen“. Aus seinem Glauben heraus verstand er sein Christsein in den damaligen gesellschaftlichen Verhältnissen als aktiven politischen Widerstand. Im Jahr 1943 wurde er von der Gestapo verhaftet und noch kurz vor Kriegsende im Konzentrationslager Flossenbürg hingerichtet.

Reflexivität als Teil der Fachlichkeit in der Sozialen Arbeit

Welche Lehren und Schlussfolgerungen lassen sich nun 60 Jahre nach dieser unmenschlichen Barbarei speziell für unseren Berufsstand schließen? Aus der Fülle an möglichen Antworten können im Rahmen dieses Beitrages nur wenige Erwägungen hervorgehoben werden. Diese betreffen zum einen sicherlich die kritische Selbstreflexion: Der Appell muss hierbei zwangsläufig sein, sich überhaupt diesen geschichtlichen Tatsachen zu stellen, wie sie in diesem Beitrag nur angedeutet werden konnten, diese zu thematisieren und ihnen bereits im Studium an Fachhochschulen, aber auch in der Berufsausbildung an Fachschulen, Fachakademien und Berufsfachschulen einen festen Platz einzuräumen. Ein Berufsstand, der seine eigene Geschichte wenig oder nur in Fragmenten kennt, der seine Vergangenheit nicht in vollem Umfang erklären kann, erscheint orientierungslos und ohne Fundament.

In Bezug auf die Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit müssen die Forderungen aber

weiter gehen: Insgesamt nötig ist ein anderes Verhältnis zur Geschichte selbst. Nach der Überhöhung des geisteswissenschaftlich-hermeneutischen Forschens bis weit in die 1960er-Jahre hinein, der daran anschließenden Abkehr von der historischen Perspektive und der Hinwendung zur naiven Gegenwartsgläubigkeit von heute scheint ein neues Verständnis der Geschichte unumgänglich. Beim Umgang mit geschichtlichen Zusammenhängen innerhalb der Sozialen Arbeit stoßen wir dabei auf Kurioses: In der Sozialen Arbeit – sei es in der Kinder- und Jugendhilfe, in der Behindertenarbeit, in der Altenhilfe oder in den entsprechenden Angeboten im Gesundheitsbereich – gilt es heute als zwingende Selbstverständlichkeit, den bisherigen Lebenslauf und damit die Vergangenheit der betreuten oder zu beratenden Klientel als diagnostische Grundlage für weiteres fachliches Handeln zu berücksichtigen.

Im Gegensatz zur Individualgeschichte findet die Vergangenheit der Sozialen Arbeit weit weniger Berücksichtigung, bleibt allenfalls schmückendes Beiwerk. Geschichte besteht aber nicht nur aus verstaubten Büchern und vergangenen Ereignissen, die keine Relevanz in der Gegenwart haben. Die Geschichte zeigt uns auf, woher wir kommen und lässt uns dadurch erst richtig begreifen, wer wir eigentlich sind. Viele Auszubildende und Berufsanfänger und -anfängerinnen nehmen heute den Status quo in der Sozialen Arbeit, die sozialen Problemstellungen und unsere Antworten hierauf als gegeben hin, anstatt nach deren Ursachen und Werden in der Vergangenheit zu fragen. Vergangenheit ist jedoch kein abgeschlossener Sachverhalt, den wir nicht mehr zu beachten brauchen, sondern wirkt maßgeblich in die Gegenwart hinein – die Gegenwart ist letztendlich Produkt vergangener Ereignisse und Verläufe und bildet gleichzeitig den Ausgangspunkt für Zukünftiges. Die Geschichte des eigenen Berufes wie der Sozialen Arbeit zu kennen und zu begreifen, eröffnet uns die Möglichkeit, uns selbst zu verstehen und eigenes Handeln in übergeordnete Zusammenhänge einzuordnen.

Die Auseinandersetzung mit der Rolle sozialer Berufe und der Sozialen Arbeit im Nationalsozialismus zwingt uns schließlich, den Blick auf unsere grundlegenden ethischen Werte zu richten und deutlich zu formulieren, wofür Sozialarbeit und Sozialpädagogik und die entsprechenden sozialen Berufe einstehen müssen. Bezüglich der nationalsozialistischen Vergangenheit ist die eigene Schuld, das eigene Versagen zu problematisieren. Betrachten wir die Geschichte der Sozialen Arbeit, so stellt der Nationalsozialismus ohne jeden Zweifel den absoluten Tief-

punkt in der deutschen Vergangenheit dar. Wir dürfen allerdings nicht bei einer pauschalen Abrechnung verharren, sondern müssen jenen unseren Tribut zollen und unsere innere Verbundenheit mit denjenigen ausdrücken, die sich gegen die damaligen Verhältnisse gewandt haben, sich dem damaligen System entgegenstellten und – um es mit den Worten *Diétrich Bonhoeffers* zu formulieren – „dem Rad in die Speichen gefallen sind“.

Diese Reflexion unserer ethischen Prinzipien muss aber auch Konsequenzen für unsere Gegenwart mit sich bringen: Vor diesem Hintergrund ist in der Sozialen Arbeit von einer apolitischen, naiv am Helfen ausgerichteten Haltung wieder zu klarer Parteilichkeit zurückzufinden. Soziale Arbeit muss heute angesichts der Benachteiligung immer größer werdender Bevölkerungsteile und zunehmenden Abbaus sozialstaatlicher Leistungen wieder lernen, laut Positionen zu beziehen und fachliche Standards einzufordern. Wie die Wissenschaft von der Sozialen Arbeit kann sich auch die berufliche Arbeit niemals als ein neutrales Element unserer Gesellschaft verstehen, sondern muss vielmehr auf ethischen Normen und Werten beruhen. Allein der Blick in die Geschichte bringt hierzu ganze Hundertschaften von bekannten und weniger bekannten Persönlichkeiten der Sozialen Arbeit an den Tag, die sich in vergangenen Zeiten gegen die jeweiligen gesellschaftlichen Verhältnisse gestellt hatten und uns als Vorbilder dienen können. Soziale Arbeit muss sich heute in diesem Sinne als eine emanzipatorische, gesellschaftskritische und -verändernde Kraft verstehen, die sich nachhaltig und ganz entschieden als „Menschenrechtsprofession“ begreift.

Anmerkungen

- 1 Übersetzung durch Frau Belinda Dolega-Pappé, Berlin
- 2 Vgl. zum Erzieherinnenberuf Amthor 2003, S. 323 ff., Metzinger 1993 sowie Berger 1986.
- 3 Siehe zur Sozialarbeitertradition Zeller 1994, Amthor 2003, S. 363 ff. sowie Baron 1989.
- 4 Vgl. Klee 1989, Amthor 2003, S. 379 ff., sowie Häusler 1995 und Sutter 1988 zur evangelischen Wohlfahrtspflege.
- 5 Vgl. Amthor 2003, S. 332 ff. und 392 ff.

Literatur

Althaus, H.: Die Stellung der NSV. In: Nationalsozialistischer Volksdienst. 1/1933, S. 15-27

Althaus, H.: Nationalsozialistische Volkswohlfahrt. Berlin 1937

Althaus, H.; Betcke, W.: Handwörterbuch der Wohlfahrtspflege. Berlin 1937/39

Amthor, R.-C.: Die Geschichte der Berufsausbildung in der Sozialen Arbeit. Weinheim 2003

Baron, R.: Eine Profession wird gleichgeschaltet. In: Otto, H.U.; Sünker, H.: Soziale Arbeit und Faschismus. Frankfurt am Main, 1989, S. 391-418

Behr, K. u.a.: Das Berufsbild der Erzieherinnen. Neuwied 1999

Berger, M.: Vorschulerziehung im Nationalsozialismus. Weinheim 1986

Betcke, W.: Volkswohlfahrtspflege. In: Nationalsozialistischer Volksdienst 1937, S. 49-52

Glaenz, E.: Die geschichtliche Entwicklung der deutschen Frauenschulen für Volkspflege. Würzburg 1937

Häusler, M.: „Dienst an Kirche und Volk“. Stuttgart 1995

Hilgenfeld, E.; Wächter, E.: Vereinbarung. In: Kindergarten 1936, S. 142-143

Klee, E.: Die SA Jesu Christi. Frankfurt am Main 1989

Metzinger, A.: Zur Geschichte der Erzieherausbildung. Frankfurt am Main 1993

Nitzsche, E.: Stellung und Aufgabe der Wohlfahrtspflegerin im heutigen Staat. In: Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege 9/1933, S. 377-383

Sachße, C.: Historische Forschung und Soziale Arbeit. In: Rauschenbach, T.; Thole, W. (Hrsg.): Sozialpädagogische Forschung. Weinheim 1999, S. 141-155

Schick, W.: Die Sozialarbeiterin in der Volksgemeinschaft. In: Nationalsozialistischer Volksdienst 3/1933, S. 66-69

Schrank, L.: Die Kinderpflegerinnen in der NSV-Arbeit. In: Kindergarten 1939, S. 128-130

Sutter, P.: Materialien. In: Deutsche Diakonenschaft: Was uns bewegt. Berlin 1988, S. 15-71

Volkelt, H.: Kameradschaftserziehung. In: Kindergarten 1936, S. 104-109

Vorländer, H.: Die NSV. Boppard 1988

Weigt, F.: 100 Jahrfeier des Rauhen Hauses und der männlichen Diakonie. Berlin 1933

Wolffheim, N.: Ein jüdisches Kindergärtnerinnen-Seminar. In: Biermann, G. : Nelly Wolffheim. Gießen 1997, S. 79-121

Zeller, H.: Schulung und Weiterbildung. In: Christliche Kinderpflege 1935, S. 175-187

Zeller, S.: Volksmütter. Düsseldorf 1987

Zeller, S.: Geschichte der Sozialarbeit als Beruf. Pfaffenweiler 1994